

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 09. September 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2013) und **Antwort**

#### Verkleinerung des Vorstandes bei den Wasserbetrieben

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Warum wurde bei der Verkleinerung des Vorstandes der BWB gerade die Kompetenz des eigentlichen Fachvorstandsmitglieds, des technischen Vorstands der BWB, der immer von der öffentlichen Seite vorgeschlagen wurde, eingespart?

Zu 1: Hierzu verweise ich auf die Antworten zu den Fragen 1. und 2. der Kleinen Anfrage 17/12 097.

2. Nach den Teilprivatisierungsverträgen, der Satzung der BWB sowie der GO des Vorstandes sind bei den BWB vier Vorstandsmitglieder vorgesehen, von denen zwei Vorstandsmitglieder vom Land Berlin und zwei von den Privaten vorzuschlagen sind. Ist die Reduzierung der Vorstandssitze bei den BWB mit einer Veränderung dieser Regelungen verbunden? Wenn ja, warum wurde diese Änderung nicht gegenüber den Berliner Bürgerinnen und Bürgern gemäß dem Offenlegungsgesetz öffentlich gemacht?

Zu 2.: Aufgrund der Verkleinerung des Vorstandes der Berliner Wasserbetriebe (BWB) in der Sitzung des Aufsichtsrats am 30.04.2013 von vier auf drei Vorstandsmitglieder wurde die Geschäftsordnung des Vorstandes entsprechend angepasst. Weitere eventuell notwendige Regelanpassungen werden nach dem erfolgten vollständigen Rückkauf der RWE Veolia Beteiligungsgesellschaft mbH (RVB) vorgenommen. Im Übrigen fallen die Satzung und die Geschäftsordnung des Vorstandes der BWB nicht unter das Gesetz für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe.

3. Gibt es mündliche oder schriftliche Nebenabreden zur neuen Vorstandsregelung? Wenn ja, wie sehen diese aus?

Zu 3.: Im Rahmen der Wiederbestellung zum Vorstandsvorsitzenden der BWB wurde mit Wirkung vom 01.07.2013 ein Vertrag mit Herrn Jörg Simon geschlossen. Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Frage 2. der Kleinen Anfrage 17/12 119.

4. Ist das doppelte Stimmrecht des Vorsitzenden des Vorstandes der BWB im Konfliktfall im Vorstand erhalten geblieben?

Zu 4.: Ja. Bei einem aus drei Personen bestehenden also ungerade besetzten Vorstand ist diese Regelung jedoch nunmehr ohne Bedeutung.

5. Führte die Verkleinerung des BWB-Vorstandes von vier auf drei Vorstandsmitglieder zu einer Stärkung des Einflusses der Vertreter der privaten Anteilseigner?

8. Wie passt es zusammen, dass einerseits mit dem Rückkauf der RWE-Anteile von 24,95% an den BWB im Herbst 2012 der öffentliche Einfluss des Landes bei den BWB nach Aussage des Senats gestärkt werden sollte, andererseits aber der Anteil der von privater Seite vorzuschlagenden Vorstandsmitglieder vergrößert wurde?

Zu 5. und 8.: Hierzu verweise ich auf die Beantwortung der Frage 5. der Kleinen Anfrage 17/12 119.

6. Ist die Änderung darauf zurückzuführen, dass der hoheitliche Abwasserbereich in aller Stille seit einiger Zeit ebenfalls unter die betriebliche Herrschaft der Privaten gelangt ist?

Zu 6.: Nein.

7. Warum sind das Berliner Abgeordnetenhaus und die Öffentlichkeit darüber nicht umfassend informiert worden?

Zu 7.: Entfällt, vgl. hierzu Antwort zu 6. Im Übrigen wird das Abgeordnetenhaus von Berlin über den Gesamtvorgang Rückkauf der Veolia-Anteile an der RVB, insbesondere den Verfahrensstand regelmäßig informiert.

9. Werden oder wurden Menschen, die den Berliner Wassertischen angehören oder nahe stehen, wie die Flughafengegner vom Verfassungsschutz beobachtet? Wenn ja, in wie vielen Fällen ist dies geschehen?

Zu 9.: Wie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 17/12149 vom 29. Mai 2013 ausgeführt, liegt die Beobachtung zivilgesellschaftlicher Protestformen im demokratischen Dialog nach § 5 Abs. 1 und 2 Gesetz über den Verfassungsschutz in Berlin (VSG Bln) nicht im Aufgabenbereich des Berliner Verfassungsschutzes.

Berlin, den 02. Oktober 2013

In Vertretung

Henner B u n d e

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Okt. 2013)